Anhang 5

Steckbriefe der potenziellen Gebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen einschließlich der ersten vertiefenden Betrachtung bzw. der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

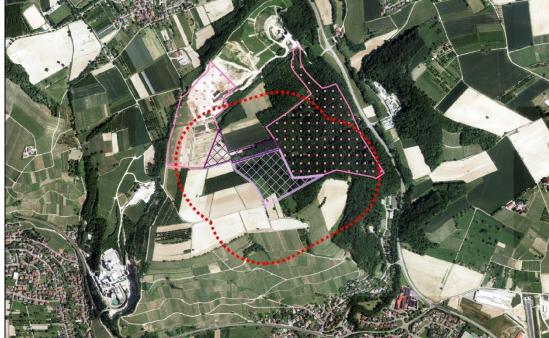
- Landkreis Lörrach -

Inhalt

Efringen-Kirchen (NE Istein) ENTFÄLLT	LOE - 01 SG	3
Häg-Ehrsberg (Wühre) ENTFÄLLT	LOE - 02 SG 1	.3
Kleines Wiesental (Niedertegernau)	LOE - 03 SG 2	.3
Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle)	LOE - 04 SG 2	7
Malsburg-Marzell (Gritzeln)	LOE - 05 SG 3	1
Malsburg-Marzell (Lütschenbach)	LOE - 06 SG 3	5
Rheinfelden (Herten)	LOE - 07 SG 3	9
Schliengen (Grien)	LOE - 08 SG4	9

Efringen-Kirchen (NE Istein)EN	TFÄLLT LOE - 01 SG
Standortgemeinde	Efringen-Kirchen
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	6 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8311-3
Aktuelle Nutzung	Wald: überwiegend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kalkstein/ hochreiner Kalkstein
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	6.2: Südlicher Oberrhein, Markgräflerland.
	Weil a. Rhein, Lörrach





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Schutzgut Auswirkung der Planung	Efringen-Kirchen (NE Istein) LOE - 01 SG					
Bevölkerung und Gesundheit Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Sondergebiet Militärische Nutzung im Abstand < 300m (ca. 280m) Auswirkung der Planung - Vielfalt Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Verlust von Kerngebieten Wald und Trocken des Konzeptes Regionaler Biotopverbund Auch in der Wirkzone (< 50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlämung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Boden Auswirkungen der Planung Auswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig - Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu feinen erheblichen Umweltauswirkungen.	Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				en auf die Schutzgüter	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Sondergebiet Militärische Nutzung im Abstand < 300m (ca. 280m) Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Die Planung der Planung	Schutzgut	Aus	wirk	ung c	ler Pi	lanung
voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Sondergebiet Militärische Nutzung im Abstand < 300m (ca. 280m)			_	-	 rt 0.10	ragionalar Sight
Soom (ca. 280m) Soom (ca. 280m) Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Auswirkung der Planung + 0 -		vora Umv	ussich veltau	ntlich z swirku	zu folg ingen:	genden erheblichen negativen :
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust von Kerngebieten Wald und Trocken des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Auch in der Wirkzone (< 50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Boden					-	<u> </u>
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. - Verlust von Kerngebieten Wald und Trocken des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. - Auch in der Wirkzone (< 50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Boden Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig - Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	,			ung c	ler Pi	lanung
zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust von Kerngebieten Wald und Trocken des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Auch in der Wirkzone (< 50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Boden Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	vieliait		U	-		
- Auch in der Wirkzone (< 50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. **Boden** **Boden** **Auswirkungen der Planung** + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig - Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina **Wasser** **Wasser** **Auswirkungen der Planung** + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		zu e Schu	rhebli utzgut ′erlust	chen Pflanz von k	negat zen, T (ernge	iven Auswirkungen auf das iere und biologische Vielfalt. ebieten Wald und Trocken des
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig - Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		- Auch in der Wirkzone (< 50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen				
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig - Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	Boden	Aus	Auswirkungen der Planung			
voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig - Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol-Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		+	0	-		
Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und Rigosol-Kolluvium, meist kalkhaltig - Im übrigen Bereich Böden mit hoher Leistungs- /Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol- Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt < 2 ha: tiefes Kolluvium und		genden erheblichen negativen		
/Funktionsfähigkeit: Pararendzina, Rigosol- Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina Wasser Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				nktionsfähigkeit im ha: tiefes Kolluvium und		
+ 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		/F	-unkti arare	onsfäl ndzina	nigkeit a und	t: Pararendzina, Rigosol- Parabraunerde-Pararendzina
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	Wasser					
voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			U	-		
Klima und Luft Auswirkungen der Planung		vora	ussich	ntlich z	zu kei	nen erheblichen
	Klima und Luft	Aus	wirk	unge	n der	Planung

	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
Landschaft	Aus	wirk	unge	n der	Planung
	+	0	-		
					regionaler Sicht
				-	nen erheblichen
-		veltau			
Kultur- und Sachgüter	Aus	wirk	unge	n der	Planung
	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen ne Umweltauswirkungen:		genden erheblichen negativen		
	 Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen: Rand befindet sich ein militärischer Schutzbau, einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG) 			nilitärischer Schutzbau,	
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltke	onflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggeb	iet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

In dem im 1. Anhörungsentwurf vorgesehenen Sicherungsgebiet sind umfassend vorgezogene Ausgleichsmaßnahem (CEF) Maßnahmen (Waldbestand als Lebensraum für die wertgebenden Fledermausarten) vorgesehen bzw. in Umsetzung für den genehmigten Abbau.

Aufgrund des Umfangs bereits realisierter Ausgleichsmaßnahmen, deren Wirksamkeit Voraussetzung für den genehmigten Abbau sind, ist eine Festlegung als Sicherungsgebiet zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das Gebiet wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt und ist nicht Gegenstand des 2. Anhörungsentwurfs

In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ist ein langfristig wirksames Konzept zur Realisierung der erforderlichen Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen außerhalb des vorgesehenen Sicherungsgebietes, als Voraussetzung für eine entsprechende Festlegung erforderlich.

Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.

Α

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich

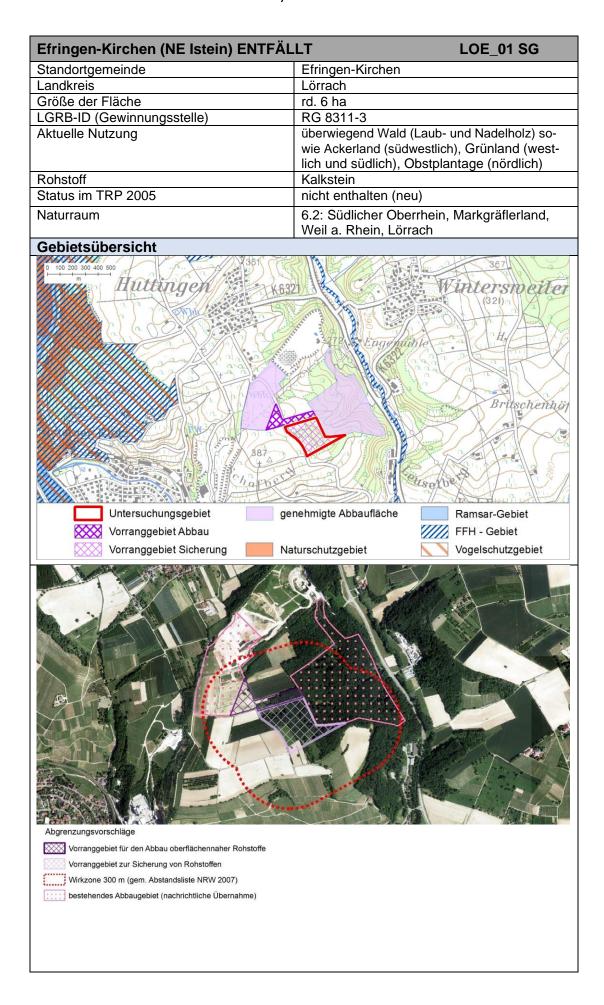
Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Nur für Sicherungsgebiete anwendbar Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

Ε

Auf nachfolgender Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen*. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief



Untersuchungszusammenhang und Planungsprozess

Das vorgesehene VRG Sicherung für den Kalkabbau Efringen-Kirchen (NE Istein), LOE 01 SG, wurde einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes für Sicherungsgebiete unterzogen.

Im weiteren Planungsverlauf festgestellt (Mitteilung LRA Lörrach), dass innerhalb des Gebiets bereits CEF-Maßnahmen für Eingriffe in benachbarten Kalkabbaugebieten festgesetzt wurden. Daher wurde das vormals vorgesehene VRG Sicherung Efringen-Kirchen (NE Istein) (LOE 01 SG) aus der Planung genommen.

Zu Dokumentationszwecken ist die durchgeführte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes nachfolgend dargestellt.

Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das geplante Sicherungsgebiet Efringen-Kirchen (NE Istein), LOE 01 SG liegt rund 370m westlich und 800m östlich von Teilbereichen des FFH-Gebietes "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" (Nr. 8311342) sowie rund 860m östlich des Vogelschutzgebiets "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" (Nr. 8211401).

Eine ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung ist durchzuführen.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Offenlandbiotope: mehrere Biotope der Typen Feldhecken, Feldgehölze (geringster Abstand rd. 130m S)
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: Wälder mit schützenswerten Tierarten (teilweise innerhalb, Wiedehopf kart. 2009); Felswand N Efringen-Kirchen (rd. 300m südwestlich)
- Buchenwald SO Huttlingen (Naturnahe Schlucht, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften) (rd. 30m W);

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" (MaP 2013, kart. 2007-2012)

Lebensstätten/ Arten:

- Wimperfledermaus (Lebensstätte rund 800m westlich sowie rund 380m östlich (vgl. MaP 2013; kart. 2009, Detailerfassung)
- Großes Mausohr (Artnachweis rd. 1.850m westlich), keine Lebensstätte ausgewiesen vgl. Artfundpunkte im Kontext MaP Klettgaurücken (2009)*

SPA-Gebiet "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" (MaP 2013, kart. 2009-2010)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Wanderfalke (rd. 1.600m nordwestlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Vorgesehenes Sicherungsgebiet für den Abbau von Kalkstein zwischen zwei bestehenden Abbaugebieten
- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Laub- und Nadelholz, fingerartig von NW nach SE in den Untersuchungsraum hineinragend, Ackerland strukturarm (südwestlich), Grünland (westlich und südlich), Obstplantage (nördlich)

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg"

- **Wimperfledermaus:** Erhaltung von reich strukturierten Offenlandlebensräumen mit einem vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmosaik (Kulturlandschaft mit Wechsel aus Wiesen, Weiden, Äckern, Hecken, Streuobstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bach-

- begleitenden Gehölzen, Einzelbäumen etc.); Erhaltung von naturnahen, struktur- und altholzreichen Waldbeständen (vgl. MaP 2013).
- Großes Mausohr: Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht; Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018).

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg"

Großes Mausohr und Wimperfledermaus:

- Der Vorhabenbereich stellt mit Acker, Grünland und rd. 40-jährigem Mischwald ein kleinräumiges Nutzungsmosaik zwischen zwei Lebensstätten der **Wimperfledermaus** dar (800m westlich sowie rund 400m östlich), welches von diesen Arten vermutlich als Jagd-/Nahrungshabitat genutzt wird;
- Für das Große Mausohr (Artnachweis rd. 1.900m westlich) bieten die Strukturelemente im Untersuchungsraum ebenfalls Potenziale als Jagd-/Nahrungsgebiet
- Für beide Arten stellt dies in der Summe einen Verlust von rd. 5 ha potenziell genutzter Jagd-/Nahrungsgebiete dar. Bei dieser Flächengröße ist aufgrund eines reichlichen Angebots alternativer Jagdstrukturen mit o.g. Ausprägung innerhalb und im direkten Umfeld der Lebensstätten dieser Arten nicht mit einem Zuwiderlaufen der Schutz- und Erhaltungsziele in erheblichem Ausmaß zu rechnen.

SPA-Gebiet "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone"

- Für die Arten Wanderfalke, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht und Wiedehopf können Teile des Gebiets als Nahrungsraum ebenfalls genutzt werden. Für sie ist innerhalb und im direkten Umfeld ihrer Lebensstätten gleichfalls ein reichhaltiges Angebot an alternativen Nahrungsräumen gegeben, sodass bei Realisierung des Vorhabens nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Natura 2000 – Schutzgegenstände auszugehen ist.

<u>Verbundbeziehungen</u>

- Verbindende Landschaftselemente zwischen den FFH-Gebietsteilen bilden für Wimperfledermaus und Großes Mausohr Streuobstbestände, Hecken, Einzelbäume, Gehölze sowie Waldränder. Entsprechende Austauschbeziehungen zwischen den FFH-Gebietsteilen, welche den Untersuchungsraum miteinbeziehen, sind anzunehmen. Aufgrund der vielfältigen Gehölz- und Offenlandausstattung im nördlichen und südlichen Umfeld des Untersuchungsraums ist die Bedeutung der Biotopstrukturen im Untersuchungsraum für die Verbundsbeziehungen zwischen den FFH-Gebietsteilen als nicht erheblich einzustufen.

Summationswirkungen

Summationswirkungen entstehen durch ein enges Nebeneinander an großräumigen Abbauvorhaben (bereits genehmigt rd. 30,5 ha, außerdem vorgesehenes VRG Abbau Efringen-Kirchen (NE Istein), LOE_01 AG mit rd. 3 ha. Bei einer Realisierung des Abbaus des derzeitigen SG Efringen-Kirchen (NE Istein), LOE_01 SG entstünden zusätzliche Abbauflächen von rd. 6 ha zwischen FFH-Gebietsteilen. Es kann jedoch angenommen werden, dass die vorkommenden Fledermausarten und mögliche andere strukturgebundene Arten alternativ die Gehölzbereiche südlich und nördlich des Untersuchungsraums zur Querung des Gebiets als auch als Jagd-Nahrungsraum in vielfältiger Weise nutzen. Eine Reduzierung der Verbundmöglichkeiten zwischen den zwei FFH-Gebietsteilen tritt hierdurch in der Gesamtwirkung nur in geringem Maße ein.

Vorschläge zu Vermeidungs-/ Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" und des SPA-Gebiets "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" sind aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht anzunehmen.

Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Da derzeitigem Kenntnisstand ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene erforderlich.

A

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (Sicherungsgebiet)

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Wiedehopf (RL BW V / D 3): Nachweis teilweise innerhalb (kart. 2009, ASP 2018)
- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten: Wimperfledermaus (RL BW R / D 2);
 Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Fransenfledermaus (RL BW 2); Rauhautfledermaus (RL BW gefährdete, wandernde Art); Zwergfledermaus (RL BW 3) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2001-2009)
- Amphibien und Reptilien: Nachweis Zauneidechse (RL BW V / D V) und Mauereidechse (RL BW 2 / D V) im 1km-Umfeld (BV-Konzept HB, Bearbeitungsstand 2019, kart. 2016)
- Brutstandort Wanderfalke rd. 1.100 m SO (mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke)
- Brutstandort Uhu rd. 850 m SW (mind. einmalig besetzt zw. 2011-2015; AG Wanderfalke)

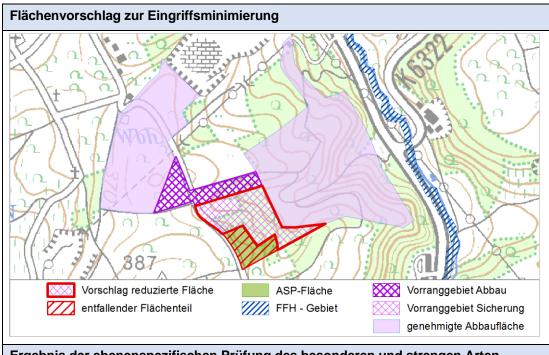
Weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Insekten-, Vogel-, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *
- Bedeutende Rastgebiete im Umfeld: EU-Vogelschutzgebiet "Rheinniederung Haltingen Neuenburg mit Vorbergzone" (rd. 900m w); "Ramsar-Gebiet Oberrhein" rd. 1.000m w)

Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Bekannte Arten sowie Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial werden aus Vorsorgegründen an dieser Stelle aufgezeigt. Sie sind frühzeitig in nachfolgende Planungen einzubeziehen.

- Der südliche Teil des Vorhabengebiets ist Lebensraum des **Wiedehopfs** innerhalb einer ASP-Kulisse (2018) (Offenlandbereich angrenzend an Waldrand). Die Art bevorzugt wärmeexponierte, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete mit nur kurzer oder spärlicher Vegetation. Der Biotopausstattung des Untersuchungsraums enthält im südlichen Bereich Gehölze mit angrenzender Grünlandvegetation, welche geeignete Habitatfunktionen für diese Art beinhalten können.
- Aus Vorsorgegründen wurde die ASP-Fläche aus der Planung genommen (siehe unten)



Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (Sicherungsgebiet)

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann*. Aus Vorsorgegründen wird die ASP-Fläche (Wiedehopf) bereits auf Ebene der Regionalplanung aus dem Vorhabenbereich genommen.

Ε

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

In dem im 1. Anhörungsentwurf vorgesehenen Sicherungsgebiet sind umfassend vorgezogene Ausgleichsmaßnahem (CEF) Maßnahmen (Waldbestand als Lebensraum für die wertgebenden Fledermausarten) vorgesehen bzw. in Umsetzung für den genehmigten Abbau.

Aufgrund des Umfangs bereits realisierter Ausgleichsmaßnahmen, deren Wirksamkeit Voraussetzung für den genehmigten Abbau sind, ist eine Festlegung als Sicherungsgebiet zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das Gebiet wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt und ist nicht Gegenstand des 2. Anhörungsentwurfs

In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ist ein langfristig wirksames Konzept zur Realisierung der erforderlichen Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen außerhalb des vorgesehenen Sicherungsgebietes, als Voraussetzung für eine entsprechende Festlegung erforderlich

Häg-Ehrsberg (Wühre) ENTFÄLLT	LOE - 02 SG
Standortgemeinde	Häg-Ehrsberg
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	3 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8213-2
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Gneis
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	8.8: Hochschwarzwald, Großes und Kleines Wiesental
	Wiesental

Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Maßstab 1: 20.000

Meter

Häg-Ehrsberg (Wühre) LOE - 02 SG Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Ermittiung und bewertung der Omweitauswirkungen auf die Schutzguter					
Schutzgut	Aus	wirk	ung c	ler P	lanung
	+	0	-	1	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	vora Umv	ussich veltau	ntlich z swirku	zu folg ingen	
					von siedlungsnahen (Feierabenderholung)
Pflanzen, Tiere und biologische	Aus	wirk	ung d	ler P	lanung
Vielfalt	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtl zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust wertvoller Biotopverbundstrukturen:		iven Auswirkungen auf das iere und biologische Vielfalt.		
				_	verbunds (< 3 ha)
Boden	Aus		unge	n der	Planung
	+	0	-	1	
	vora	ussich		zu folg	regionaler Sicht genden erheblichen negativen :
					schutzwald
Wasser			unge	n der	Planung
	+	0	-		
	vora	ussich		zu folg	regionaler Sicht genden erheblichen negativen :
	C W)berflä venige	ichen	gewäs 50 m E	chtigung von ssern: Künabach verläuft in Entfernung zum

Klima und Luft	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Das Sicherungsgebiet liegt in einem Luftzirkulationssystem für die Kalt- und Frischluftzufuhr
Landschaft	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit
	8.5.4) Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Naturpark Südschwarzwald
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umwelt	konflikto		
Emsturing der omweit	KOIIIIKIE		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrange	gebiet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung der Gebietskulisse. Das im 1. Anhörungsentwurf enthaltene Sicherungsgebiet soll im 2. Anhörungsentwurf nicht weitergeführt werden.

Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000 Schutzgegenstände sind zu erwarten; jedoch liegen unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten vor. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.

Ε

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Nur für Sicherungsgebiete anwendbar Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

Ε

Auf nachfolgender Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen*. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweis

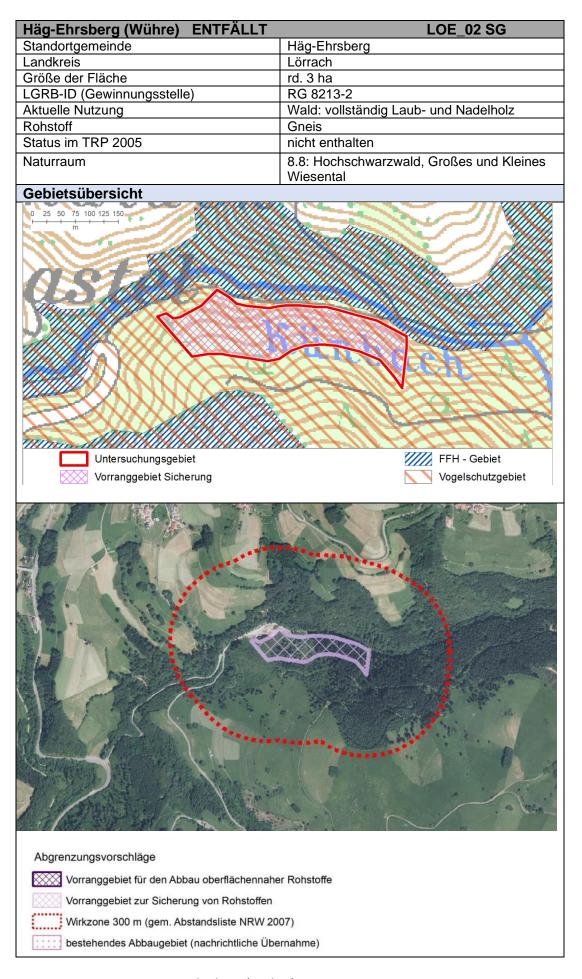
Im Rahmen der 1. Anhörung wurde angeregt, auf die in der 1. Anhörung erfolgte Ausweisung dieser im TRP 2005 nicht als Sicherungsgebiet enthaltenen Fläche im Wald zu verzichten. In der Vergangenheit hat hier ein nicht genehmigter Gesteinsabbau stattgefunden. Mittlerweile wurden umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen festgesetzt.

Die Ausweisung als Sicherungsgebiet wäre vor diesem Hintergrund kontraproduktiv. Zudem sind Beeinträchtigungen auf das benachbarte Natura-2000 Gebiet und andere Schutzgüter nicht auszuschließen.

Das im 1. Anhörungsentwurf ausgewiesene Sicherungsgebiet LOE-02 SG Häg-Ehrsberg (Wühre) hat eine Größe von ca. 3 ha. Für die langfristige regionale Bedarfsdeckung im Bereich der Rohstoffgruppe Natursteine kommt dem in der 1. Anhörung enthaltenen potenziellen Sicherungsgebiet keine wesentliche Bedeutung zu.

Der langfristige Bedarf an Naturstein ist durch die im Vorschlag für den 2. Anhörungsentwurf enthaltenen potenziellen Sicherungsgebiete abgedeckt, die im Gegensatz zu dieser Fläche alle an bereits bestehende Abbaustätten oder ausgewiesene Abbaugebiete anschließen und somit dem in der TRP-Fortschreibung unter Plansatz G3 gefassten Grundsatz "Erweiterung vor Neuaufschluss" entsprechen.

Aus den vorgenannten Gründen soll das im 1. Anhörungsentwurf enthaltene Sicherungsgebiet im 2. Anhörungsentwurf nicht weitergeführt werden.



Untersuchungen im Planungsprozess

Die VRG Sicherung Häg-Ehrsberg (Wühre), LOE-02, wird einer ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes für Sicherungsgebiete unterzogen.

Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das vorgesehene VRG Sicherung liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet "Südschwarzwald" (Nr.8114441) und südlich angrenzend zum FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" (Nr. 8213311).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Gesetzlich geschützte Waldbiotope (§ 30a LWaldG BW): "Quellwald N Wühre" (rd. 120m SW) = naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder
- Kernraum Regionaler Biotopverbund (Wald): Lage fast vollständig innerhalb; Kernraum regionaler Biotopverbund (feucht): Lage vollständig innerhalb

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und direkt angrenzend

SPA-Gebiet "Südschwarzwald" (vgl. MaP 2015)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Sperlingskauz (ca. 30.342 m² innerhalb; kart. 2009)
- Lebensstätte Raufußkauz (ca. 17.481 m² innerhalb; sowie. nördlich angrenzend)
- Lebensstätte Schwarzspecht (ca. 17.481m² innerhalb; sowie nördlich angrenzend)
- Lebensstätte Neuntöter (ca. 32.095 m² innerhalb)
- Lebensstätte Hohltaube (rund 20m nördlich; rund 90m westlich)

FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" (vgl. MaP 2014)

FFH-Lebensraumtypen:

Lebensraumtyp "Auenwälder mit Erle, Esche, Weide" (nördlich angrenzend);
 charakteristische Arten: Schwarzspecht, Hohltaube

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Grünes Besenmoos (nördlich angrenzend)
- Lebensstätte Rogers Goldhaarmoos (rund 60 südlich)
- Lebensstätte Großes Mausohr (nördlich angrenzend; rund 60 südlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Mögliches Sicherungsgebiet für den Gneisabbau
- Aktuelle Landnutzung: rd. 110- bzw. 100jähriger Baumbestand, überwiegend Fichte; nördlich benachbart Fließgewässer

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

SPA-Gebiet Südschwarzwald (vgl. MaP 2015):

- Sperlingskauz: Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel- oder Mischwäldern; Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen; Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln; Erhaltung von Bäumen mit Höhlen; Erhaltung von stehendem Totholz
- Raufußkauz: Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel- oder Mischwäldern, insb. von buchenreichen Nadelmischwäldern; Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen; Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen; Erhaltung von stehendem Totholz mit großem Stammdurchmesser; Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. - 31.8.)

- **Schwarzspecht:** Erhaltung von ausgedehnten Wäldern; Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln; Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen; Erhaltung von Totholz.
- **Neuntöter:** Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrter Gehölze im kleinräumigen Mosaik mit Nahrungshabitaten; Erhaltung von mit Einzelbäumen (z.B. Weidfichten) und Büschen (insbesondere dorn- und stacheltragend) bestandener Weidfelder (z.B. Präger Böden; Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen
- **Hohltaube:** Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern; Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln; Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen

FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" (vgl. MaP 2014):

- LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide: Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung; Erhaltung eines für den Lebensraumtyp günstigen Anteils an Habitatbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften im Hinblick auf den Boden- und Wasser- und Nährstoffhaushalt (Schutz vor Nährstoffeinträgen); Erhaltung eines für den Lebensraumtyp günstigen Anteils an Habitatbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften im Hinblick auf den Boden- und Wasser- und Nährstoffhaushalt (Schutz vor Nährstoffeinträgen).
- **Großes Mausohr:** Erhaltung von reich strukturierten Offenlandlebensräumen mit einem vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmosaik und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern als Jagdhabitate im Umfeld des Winterquartiers.
- **Grünes Besenmoos:** Erhaltung bekannter Trägerbäume; Erhaltung von naturnahen Buchenmischwäldern; Erhaltung von günstigen Bestandesstrukturen im Bereich der abgegrenzten Lebensstätten, Erhaltung eines angemessenen Anteils an Altholzbeständen bzw. Altholzresten
- Rogers Goldhaarmoos: Erhaltung strukturreicher Waldränder mit vorgelagertem Saum aus Sträuchern und einzelnen Laubbäumen; Erhaltung einer ausreichenden Menge an Einzelgehölzen und Gehölzgruppen in der Landschaft mit Anteil an Trägerbäumen.

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental"

- Für die benachbarte Lebensstätten des **Grünen Besenmooses** und **Roger Haarmoos** und für den **LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide** sind Stoff- und Schadeinträge sowie veränderte Lichtverhältnisse durch den Rohstoffabbau / bauliche Errichtung von Anlagen und damit verbundene erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.
- Für die **charakteristischen Arten Hohltaube und Schwarzspecht** des LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide sind betriebs- und anlagebedingte Störungen, welche zu Beeinträchtigungen angrenzender Lebensstättenbereiche führen, nicht auszuschließen, das Maß möglicher Beeinträchtigungen ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht bestimmbar.
- Auf das **Große Mausohrs** können potenziell betriebs- und anlagebedingt akustische und optische Reize negativ einwirken; erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen; das Maß möglicher Beeinträchtigungen ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht bestimmbar.

SPA-Gebiet Südschwarzwald

- **Neuntöter:** Direkter Flächenentzug (ca. 32.095 m²) der ausgewiesenen Lebensstätte; jedoch kein essentieller Bestandteil der Lebensstätte des Eisvogels (Wald)
- **Hohltaube**: Anlage- und betriebsbedingt potenziell Beeinträchtigungen durch Schall möglich
- Sperlingskauz: Direkter Flächenentzug (ca. 30.342 m²) der ausgewiesenen Lebensstätte
- Raufußkauz: Direkter Flächenentzug (ca. 17.481 m²) der ausgewiesenen Lebensstätte
- Schwarzspecht: Direkter Flächenentzug (ca. 17.481 m²) der ausgewiesenen

Lebensstätte

Für die Arten **Sperlingskauz**, **Raufußkauz** und **Schwarzspecht** ist anzunehmen, dass die entfallenden Waldbestände (rd. 100 bzw. 110 Jahre alte Baumbestände) Altholzbestände mit entsprechenden Strukturen aufweisen, welche eine hohe Habitateignung einnehmen; ein Verlust der Strukturen widerläuft den Erhaltungszielen dieser Arten; erhebliche Beeinträchtigungen auf die Populationen von Sperlingskauz, Raufußkauz und Schwarz-specht sind möglich.

Im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus ist zudem anzunehmen, dass angrenzende Lebensstättenbereiche dieser Arten von anlage- und betriebsbedingten Störungen betroffen wären; als besonders störungsempfindlich gegenüber akustischen Reizen sind Raufußkauz (kritischer Schallpegel 47 dB (A) nachts) und Schwarzspecht (kritischer Schallpegel 58 dB (A) tags zu nennen; verbunden mit einer hohen Fluchtdistanz. (vgl. Gassner et al. 2010).

Spezifische Habitatansprüche:

- Sperlingskauz: Baumstrukturen mit ausreichend stehendem Totholz, u.a. in Bruthöhlen Dreizehenspecht
- Schwarzspecht: Wälder mit Altholzbeständen und freien Anflugmöglichkeiten
- Raufußkauz: ausgedehnte, störungsarme Waldbestände mit Altholzbeständen/ Schwarzspechthöhlen

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des SPA-Gebiets "Südschwarzwald" (Sperlingskauz, Schwarzspecht, Raufußkauz) sind anzunehmen.

Summationswirkungen

- Keine erkennbar

Vorschläge zu Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Zur Bestimmung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen sind vertiefende Untersuchungen nötig. Voraussichtlich erforderliche Kohärenzsicherungsmaßnahmen können erst auf Grundlage der Erfassung des Artbestands und Analyse potenziell geeigneter Habitatstrukturen ermittelt werden.

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie Folgen für eine Ausweisung als VRG Sicherung

Die aktuelle Datenlage gibt signifikante Hinweise auf ein hohes Konfliktpotenzial mit den genannten Schutzgegenständen des SPA-Gebiets "Südschwarzwalds". Erhebliche Beeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand anzunehmen (Schwarzspecht, Sperlingskauz, Raufußkauz) oder nicht auszuschließen (Hohltaube). Das Maß der Beeinträchtigungen sowie eine Prüfung möglicher Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann aufgrund der spezifischen Habitatansprüche der betroffenen Arten nur auf Basis vertiefter Gebietskenntnisse beurteilt werden.

Für die Schutzgegenstände des angrenzenden FFH-Gebiets "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental" können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden (LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide und charakteristische Arten Schwarzspecht und Hohltaube, LS Grünes Besenmoos, Roger Haarmoos, Großes Mausohr).

Im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus ist die raumordnerische Zulässigkeit zu prüfen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung mit Erfassung der tatsächlich vorkommenden Arten ist erforderlich, welche frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht bzw. behandelt.

Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung (VRG Sicherung)

Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000 Schutzgegenstände sind zu erwarten; jedoch liegen unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten vor. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.

Ε

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

 Verschiedene Fledermausarten im TK25-Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2; kart. 2011) Zwergfledermaus (RL BW 3, kart. 2005) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW)

Weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibienarten, Insektenarten, Pflanzenarten, Fledermäuse, Vögel).

Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Bekannte Arten im Gebiet sowie Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial werden aus Vorsorgegründen an dieser Stelle aufgezeigt.

Bekannte Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial

Der Untersuchungsraum ist gekennzeichnet durch rd. 100jährigen und 110-jährigen Baumbestand (überwiegend Fichte) Anzunehmen sind höhlenreiche Altholzbestände, die für eine Vielzahl streng und besonders geschützter Tierarten (Spechte, Greifvögel, Waldfledermäuse, Totholzkäfer u.a.) und ggf. Pflanzenarten (Moose, Flechten u.a.) von essentieller Bedeutung sind. Diese Strukturen weisen auf ein hohes Konfliktpotenzial des Sicherungsgebiets mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der §§ 44 ff. BNatSchG hin.

Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Planungsebene Untersuchungen hinsichtlich einer Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durchzuführen*. Die dargestellten artenschutzrechtlichen Konflikte sind frühzeitig zu behandeln.

Ε

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

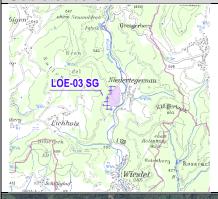
In der Vergangenheit hat Im Bereich Wühre ein nicht genehmigter Gesteinsabbau stattgefunden. Mittlerweile wurden umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen festgesetzt. Die Ausweisung als Sicherungsgebiet wäre vor diesem Hintergrund kontraproduktiv. Zudem sind Beeinträchtigungen auf das benachbarte Natura-2000 Gebiet und andere Schutzgüter nicht auszuschließen.

Das im 1. Anhörungsentwurf ausgewiesene Sicherungsgebiet LOE-02 SG Häg-Ehrsberg (Wühre) hat eine Größe von ca. 3 ha. Für die langfristige regionale Bedarfsdeckung im Bereich der Rohstoffgruppe Natursteine kommt dem in der 1. Anhörung enthaltenen potenziellen Sicherungsgebiet keine wesentliche Bedeutung zu.

Der langfristige Bedarf an Naturstein ist durch die im Vorschlag für den 2. Anhörungsentwurf enthaltenen potenziellen Sicherungsgebiete abgedeckt, die im Gegensatz zu dieser Fläche alle an bereits bestehende Abbaustätten oder ausgewiesene Abbaugebiete anschließen und somit dem in der TRP-Fortschreibung unter Plansatz G3 gefassten Grundsatz "Erweiterung vor Neuaufschluss" entsprechen.

Aus den vorgenannten Gründen soll das im 1. Anhörungsentwurf enthaltene Sicherungsgebiet im 2. Anhörungsentwurf nicht weitergeführt werden.

Kleines Wiesental (Niedertegernau)	LOE - 03 SG
Standortgemeinde	Kleines Wiesental
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	4 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-5
Aktuelle Nutzung	Wald: überwiegend Nadelholz
Rohstoff	Kiese und Sande: Gruse aus Plutoniten
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)
Naturraum	8.5: Hochschwarzwald, Großes und Kleines
	Wiesental







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Kleines Wiesental (Niedertegernau) LOE - 03 SG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	 Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: < 300m (ca. 240m Niedertegernau) 		
	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich < 300m (ca. 100m		
	- Siedlungsnaher Freiraum < 300m		
David la muna muna di Casa un alla sit	- Wanderweg in Nord-Süd-Richtung im Gebiet		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	- Abstand zu Siedlungsflächen W/M < 300m		
	Abstand zu wohngenutzten Gebäuden im Außenbereich ca. 100m		
	- Siedlungsnahes Wohnumfeld < 300m		
	Das Sicherungsgebiet rückt weiter von der Ortslage ab als der derzeitige Abbau.		
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung		
Vielfalt	+ 0 -		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
	Verlust von wertvollen Lebensräumen:		
	 Verlust von Biotopschutzwald und § 33-Biotopen NatSchG BW (< 3 ha) 		
Boden	Auswirkungen der Planung		
	+ 0 -		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	- Verlust von Bodenschutzwald		
	Hohe Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation		
Wasser	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		

Klima und Luft	Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern: Kleine Wiese fließt am Südostrand des Sicherungsgebiets in weniger als 50 m Entfernung Auswirkungen der Planung + 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Landschaft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	 Inanspruchnahme von Räumen mit sehr hoher und hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheiten 8.5.3 sehr hoch und 7.1.1 hoch) 		
	 Beeinträchtigung im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Naturpark Südschwarzwald 		
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.		

Kumulative Wirkungen			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrangg	ebiet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.			
Das Sicherungsgebiet rückt v	veiter von der Ortslage ab als d	der derzeitige Abbau.	

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		

Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungsund/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.

Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

В

Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau und ggf. erforderlicher emissionsmindernder Maßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle) LOE - 04 SG		
Standortgemeinde	Kleines Wiesental	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	3 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-1	
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	8.5: Hochschwarzwald, Großes und Kleines	
	Wiesental	







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Kleines Wiesental (Tegernau, Schweizermühle) LOE - 04 SG				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut Auswirkung der Planung				
Schutzgut	+ 0			
	Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: > 300m (ca. 370m Sallneck)			
Povälkorung und Gosundhoit	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich < 100m (Baselmatt ca. 40m)			
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m			
des Mensonen	- Nördlich angrenzend Wanderweg			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	 Abstand zum n\u00e4chsten wohngenutzten Geb\u00e4ude im Au\u00dfenbereich < 100m (Baselmatt ca. 40m) 			
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung			
Vielfalt	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.			
	Verlust von wertvollen Lebensräumen:			
	- Verlust von Biotopschutzwald (< 3 ha)			
Boden	Auswirkungen der Planung			
	+ 0 -			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Verlust von Bodenschutzwald			
	 Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation 			
Wasser	Auswirkungen der Planung			
	+ 0 -			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen			
	 Köhlgartenwiese bzw. der Stausee des dortigen Kraftwerks weniger als 50 m vom Gebiet entfernt 			

Klima und Luft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Landschaft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Inanspruchnahme von Räumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 8.5.3) Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Naturpark Südschwarzwald 		
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.		

Kumulative Wirkung	en		
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet	
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.		mittleren	

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.		
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В	
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung		

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau und ggf. erforderlicher emissionsmindernder Maßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Malsburg-Marzell (Gritzeln)	LOE - 05 SG
Standortgemeinde	Malsburg-Marzell
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	7 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-7
Aktuelle Nutzung	Wald: überwiegend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Granit
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	8.5: Hochschwarzwald, Großes und Kleines
	Wiesental







Abgrenzungsvorschläge



Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Malsburg-Marzell (Gritzeln) LOE - 05 SG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Auswirkung der Planung		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	 + 0		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Umfang Auswirkung der Planung + 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust an wertvollen Lebensräumen: - Verlust von Kerngebieten/Trittsteinen des		
	Regionalen Biotopverbunds (< 3 ha) - Verlust von Biotopen § 33 NatSchG BW (< 3 ha) In der Wirkzone:		
	 Verbundgebieten des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha) 		
	 Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans tangiert das Gebiet 		
Boden	Auswirkungen der Planung		
	+ 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen		

	Umweltauswirkungen:		
	- Verlust von Bodenschutzwald		
	Inanspruchnahme von Boden mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation		
Wasser	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	 Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern: An Teilbereich im Süden verläuft die Kander in weniger als 50 m Entfernung 		
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	 Gebiet liegt randlich eines Talwindsystems, das der Frisch- und Kaltluftzufuhr aus dem Schwarzwald. Abstand > 750, daher keine siedlungsrelevante Beeinträchtigung. 		
Landschaft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Das Sicherungsgebiet liegt vollständig im LSG "Blauen"		
	Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	- Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Naturpark Südschwarzwald		
	 Inanspruchnahme von Räumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 7.1.1) 		
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.		

Kumulative Wirkunger			
keine			
Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet	
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.		ttleren	

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

Schnellprüfung Natura2000 1. Anhörungsentwurf		
NATURA 2000		
Keine Betroffenheit	-	
Besonderer Artenschutz		
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.		
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В	
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung		

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau und ggf. erforderlicher emissionsmindernder Maßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Das Sicherungsgebiet liegt vollständig im LSG "Blauen". Die zugehörige Schutzgebietsverordnung enthält in Bezug auf den Abbau von Rohstoffen ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. es bedarf einer schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
 - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Malsburg-Marzell (Lütschenbach)	LOE - 06 SG
Standortgemeinde	Malsburg-Marzell
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	7 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8212-6
Aktuelle Nutzung	Wald: Mosaikstruktur
Rohstoff	Granit
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	8.5: Hochschwarzwald, Großes und Kleines
	Wiesental







Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Malsburg-Marzell (Lütschenbach) LOE - 06 SG		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	+ 0	
	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M: ca. 300m (Lütschenbach)	
	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich < 300m (ca. 120m)	
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m	
	- Südlicher Bereich Erholungswald Stufe 2	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich < 300m (ca. 120m) 	
	- Abstand zu Lütschenhart ca. 300m	
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung	
Vielfalt	+ 0 -	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust wertvoller Lebensräume/Artenvorkommen	
	 Verlust von Kerngebieten/ Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds (> 3ha) 	
	Betroffenheit wertvoller Artenvorkommen verschiedener Arten	
	 Verlust eines Biotopschutzwaldes im geplanten Abbaugebiet (< 3 ha) 	
Boden	Auswirkungen der Planung	
	+ 0 -	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust von Bodenschutzwald - Inanspruchnahme von Boden mit hoher	
	Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation	
	Verlust eines Geotops: Geotop innerhalb des Sicherungsgebiets:	
	Geotop ist der aufgelassene Granitsteinbruch,	

	Malsburg-Marzell (Schutzstatus: schutzwürdig, derzeit aber noch ungeschützt). Der Steinbruch ist aufgrund der Gesteinsart bzw. seiner Entstehungsgeschichte geschützt. Es handelt sich aus Sicht des LGRB um ein geologisch interessantes Objekt aber ohne gesetzlichen Schutzzweck d.h solche Geotope sollen nach Möglichkeit erhalten werden, Lt. Auskunft des dem LGRB kann das Geotop bei einer Abbautätigkeit entfernt werden, da der Steinbruch weiterhin erhalten bleibt. Die Inanspruchnahme eines Geotops wird daher nicht als besonders erhebliche Umweltwirkung bewertet.	
Wasser	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
Landschaft	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Das Sicherungsgebiet liegt vollständig im LSG "Blauen" Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen	
	Umweltauswirkungen:	
	 Inanspruchnahme von Räumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität (Landschaftsbildeinheit 8.5.3) 	
	 Beeinträchtigungen in bedeutenden Landschaftsräumen: Das Sicherungsgebiet liegt in einem relativ unzerschnittenen Raum der Größe > 25 – 36 km² 	
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.	

Kumulative Wirkungen	
keine	_

Einstufung der Umweltkonflikte			
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorrangg	ebiet
Ergebnis der Umweltprüfung			
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.			

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts für den 2. Anhörungsentwurf.

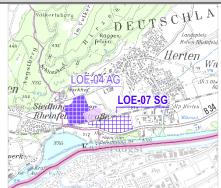
Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.	
Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	В
Da keine FFH-Betroffenheit keine weitere prognostische Prüfung	

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau und ggf. erforderlicher emissionsmindernder Maßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden
- Geotop innerhalb des Sicherungsgebiets: Aufgelassener Granitsteinbruch, Malsburg-Marzell (Schutzstatus: schutzwürdig, derzeit aber noch ungeschützt). Der Steinbruch ist aufgrund der Gesteinsart bzw. seiner Entstehungsgeschichte geschützt. Es handelt sich aus Sicht des LGRB um ein geologisch interessantes Objekt aber ohne gesetzlichen Schutzzweck d.h solche Geotope sollen nach Möglichkeit erhalten werden.
 - In der späteren Rohstoff-/Vorhabens-/Genehmigungsplanung Abstimmung mit dem LGRB.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

LOE - 07 SG
Rheinfelden
Lörrach
18 ha
RG 8412-2
Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland
Kiese, sandig
VRG (Sicherung)
Trocken- ggf. kombinierter Trocken-/Nassabbau (voraussichtlich Trockenabbau, da derzeit am Standort herrschende Abbauform)
6.6: Westliches Hochrheintal/Dinkelberg

Gebietsübersicht







Abgrenzungsvorschläge

 \bowtie

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

××× '

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

::::

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

Rheinfelden (Herten) LOE - 07 SG		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Auswirkung der Planung	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 300m (ca. 420m Herten)	
	Sicherungsgebiet grenzt östlich gewerbliche Baufläche Herten West, südlich an SO Photovoltaik	
	 Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich < 100m - randlich im Nordosten, Abstand zu weiterem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ca. 200m 	
	- Abstand zu Grünfläche/Zeltplatz IG Negerdörfle < 300m (ca. 250m)	
	- Siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders negativen Umweltauswirkungen.	
	- Wohngenutztes Gebäude unmittelbar im Randbereich	
	Hinweis Im Weiteren sind ggf. auch immissionsschutzrechtliche Konflikte mit dem angrenzenden Gewerbegebiet sowie dem Zeltplatz Negerdörfle zu gegenwärtigen.	
Pflanzen, Tiere und biologische		
Vielfalt	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
	Verlust von wertvollen Lebensräumen:	
	 Verlust von Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (> 20%) 	
	- Verlust von §33-Biotop NatSchG BW (< 3 ha)	
	In der Wirkzone (< 50m)	
	- Naturschutzgebiet	
	Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.	
Boden	Auswirkungen der Planung	

	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Böden > 2 ha
	 Inanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt > 2 ha
	Altablagerung im Sicherungsgebiet: B-Fall, Entsorgungsrelevanz, Stocketen Nord, Grube
Wasser	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Das Abbaugebiet liegt innerhalb des
	Talwindsystems entlang des Hochrheins, das für Frisch – und Kaltluftzufuhr für die dortigen Siedlungen sorgt.
	Inanspruchnahme von Freiraum zwischen Siedlungen mit Funktion von klimatischen Ausgleichsflächen. Bedeutung insbesondere, da die Hochrhein Achse als bioklimatisch und lufthygienisch belasteter Raum durch Verkehr, Industrie und Gewerbe/Siedlungsdichte anzusehen ist.
Landschaft	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Verlust einfacher Kulturdenkmale: provinzial- römische Siedlung (§ 2 DSchG) liegt im Sicherungsgebiet
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	- Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen: römische Siedlung (§ 2 DSchG) in Abstand < 100 m
	Hinweis: Für die regional bedeutsame Erdgas- Hochdruckleitung DN 250 ST / PN 70 und das begleitende Steuerkabel der bnNETZE GmbH gelten

	erhöhte Sicherheitsbestimmungen. Der sichere Betrieb der Leitung und des Kabels darf weder beeinträchtigt, noch dürfen die Betriebsmittel geschädigt werden
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Keine Änderung des Gebietszuschnitts.

Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich

Α

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

В

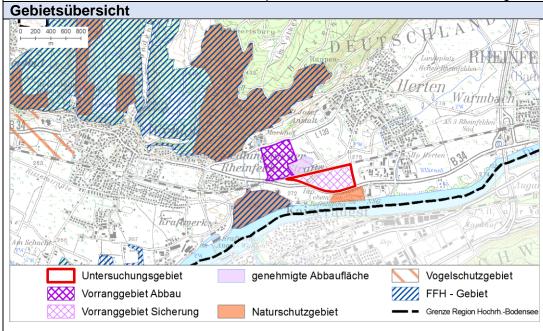
In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine langfristige Konfliktlösung wohngenutzter Gebäude im Außenbereich und den Camping-/Zeltplatz.
- Die konkrete Prüfung und Bewältigung etwaiger immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch einen Abbau in einem Abstand < 100m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich sowie ggf. erforderlicher Emissionsschutzmaßnahmen ist Gegenstand der späteren Planungs-/Genehmigungsebene. Die Frage der immissionsschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sollte jedoch frühzeitig geprüft und geklärt werden.
- Im Umgang mit bzw. bei Entfernung der Ablagerung Grube Stocketen Nord, B-Fall, Entsorgungsrelevanz, im Zuge des Rohstoffabbaus ist insbesondere der Wirkungspfad Boden-Grundwasser zu beachten.
- Für die regional bedeutsame Erdgas-Hochdruckleitung DN 250 ST / PN 70 und das begleitende Steuerkabel der bnNETZE GmbH gelten erhöhte Sicherheitsbestimmungen. Der sichere Betrieb der Leitung und des Kabels darf weder beeinträchtigt, noch dürfen die Betriebsmittel geschädigt werden. Frühzeitige Abstimmung erforderlich.
- Provinzial-römische Siedlung (§ 2 DSchG) liegt im Sicherungsgebiet. Abstimmung des späteren Umgangs mit dem einfachen Kulturdenkmal, der Prospektion und Dokumentation mit der Denkmalschutzbehörde.
- Das Gebiet wurde einer vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes unterzogen (siehe Steckbrief im Umweltbericht).
 - Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich
- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)		
Rheinfelden (Herten)	LOE_07 SG	
Standortgemeinde	Rheinfelden	
Landkreis	Lörrach	
Größe der Fläche	rd. 18 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8412-2	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: Ackerland, linienhafte	
	Gehölze	
Rohstoff	Kiese, sandig (Trockenabbau)	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	6.1: Westliches Hochrheintal/Dinkelberg	





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Untersuchungen im Planungsprozess

Das VRG Sicherung Rheinfelden, Herten (LOE-07 SG) soll hinsichtlich seiner potenziellen Eignung als VRG Abbau (Kies) einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes anhand der Methodik für Vorranggebiete untersucht werden.

Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung

Das **VRG Sicherung Rheinfelden (Herten**) LOE-07 SG liegt rund 200m nordöstlich und rund 700m südwestlich von Teilgebieten des FFH-Gebietes "Wälder bei Wyhlen" (Nr. 8411341).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist durchzuführen.

Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Offenlandbiotop "Feldhecken, Feldgehölze (Feldgehölz SW Herten)" innerhalb "Feldhecken, Feldgehölze" (nördlich angrenzend sowie südwestlich), "Altarme, natürlich und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer" (südöstlich)
- Naturschutzgebiet "Kiesgrube Weberalten" (Ehemalige Kiesgrube und angrenzende Bereiche mit einem Mosaik verschiedener Standortfaktoren auf engem Raum, (insbesondere große Zahl an Libellenarten, Amphibien, Vögel (Brutgebiet Neuntöter, Flussregenpfeifer, Nahrungsgäste) ca. 20m südlich " (Verordnung 17.11.1997)
- Naturschutzgebiet "Altrhein Whylen" rd. 250m südwestlich (Neuverordnung 06.12.2012), Feuchtkomplex mit Bedeutung als Brutgebiet zahlreicher Wasservögel; Winterquartier für Vögel
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope "Ufergehölz am Rhein (Feldhecken, Feldgehölze)" (südlich) sowie "NSG "Altrhein Whylen" Weidengebüsche (Altarme, natürlich und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer)" (südwestlich), nicht geschütztes Waldbiotop "Altholz NSG Kiesgrube Weberalten" (südlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

Lebensstätten/ Arten (vgl. MaP 2012)

- Lebensstätte Biber (rund 220m südwestlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Aktuell VRG Sicherung für den Trockenabbau von Kiesen (sandig);
- Aktuelle Landnutzung: strukturarmes Ackerland; Baumreihe im westlichen Teil des Gebiets sowie angrenzend westlich und nordöstlich, einige Einzelbäume auf der Fläche, Rhein ca. 140m südlich

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet "Wälder bei Wyhlen"

- **Biber:** Gewährleistung einer erfolgreichen Reproduktion; dauerhafte Erhaltung und Sicherung der Nahrungshabitate.

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

- Die Lebensstätte des Bibers befindet sich rd. 220m SW; darüber hinaus können auch die Uferabschnitte des Rheins südlich des vorgesehenen Sicherungsgebiets (rd. 140 m entfernt) potenziell für eine Biberbesiedlung in Frage kommen. Der Biber ist mäßig empfindlich gegenüber akustischen und optischen Reizen. Der Großteil der Biberaktivitäten findet im Uferbereich von 10m statt, sodass bei der gegebenen Entfernung des Untersuchungsgebiets nicht mit betriebsbedingten Störungen zu rechnen ist, welche die Erhaltungsziele dieser Art gefährden. Ein Risiko der Veränderung des Wasserhaushaltes in den angrenzenden Auebereichen des Rheins ist bei Trockenabbau nicht gegeben.

Summationswirkungen

nicht erkennbar

Vorschläge zu Vermeidungs-/Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets "Wälder bei Wyhlen" (Lebensstätte Biber) zu erwarten.

Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Α

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten: Wasserfledermaus (RL BW 3);
 Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Kleine Bartfledermaus (RL BW 3 / D V); Kleiner
 Abendsegler (RL BW 2 / D D); Großer Abendsegler (RL BW gefährdete, wandernde Art / D V); Weißrandfledermaus (RL BW Daten defizitär); Zwergfledermaus (RL BW 3);
 Mückenfledermaus (RL BW Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt / D D)
 Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2010)
- Amphibien und Reptilien im nahen Umfeld: Nachweis Grasfrosch (RL BW V, kart. 2016);
 Fadenmolch (kart. 2016); Seefrosch (RL BW 3, kart. 2015-2016); Kreuzkröte (RL BW 2, kart. 2016 / D V); Mauereidechse (RL BW 2, kart. 2016 / D V) (BV-Konzept HB, Bearbeitungsstand 2019)
- Insektenarten: Nachweis Östlicher Blaupfeil (RL BW Daten defizitär) im 300m-Umfeld (ASP 2018)

Weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Insekten-, Amphibien-, Feldvogelarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls sind Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.*
- Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet "Altrhein Wyhlen") in rund 250m Entfernung mit bedeutenden Brut- und Rastvogelarten
- Naturschutzgebiet "Kiesgrube Weberalten) in rund 20m Entfernung insbesondere mit zahlreichen relevanten Libellen- und Amphibienarten; Brutstätten von Flussregenpfeifer und Neuntöter, Brutverdacht für weitere Arten; Nahrungsgäste; gemäß NSG-Verordnung (17.11.1997; keine Angaben zu aktuellen Artenvorkommen)

Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

- Die Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten (kart. 2010) besitzen aufgrund des Kartierungsdatums nur eingeschränkt Aussagekraft und sind nicht auf das Untersuchungsgebiet beschränkt. Sie sind als Hinweise auf ein mögliches Vorkommen dieser Arten zu verstehen. Die linienhaften Gehölze innerhalb und am Rand des Untersuchungsgebiets eignen sich bedingt als Jagd-/Nahrungsgebiet für verschiedene Fledermausarten (insbes. für Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und ggf. Mückenfledermaus); darüber hinaus können sie als Leitstruktur eine Verbindung zum Rhein schaffen (u.a. Wasserfledermaus, Weißrandfledermaus); von essentieller Bedeutung für Fledermausarten ist in dem großräumig strukturreichen Umfeld mit Alternativen nicht auszugehen.
- Für die Arten des Feuchtkomplexes "Kiesgrube Weberalten" (20m südlich) ist eine Mitnutzung des Untersuchungsraums aufgrund wenig wertgebender und stark unterschiedlicher Biotopstrukturen kaum anzunehmen; jedoch können betriebsbedingt durch Abbautätigkeiten und Schwerlastverkehr angrenzend zum NSG (Kiestransport) akustische, optische Störungen und Beeinträchtigungen durch Licht auf die Habitate im des NSGs wirken; erhebliche Beeinträchtigungen der Population des seltenen Flussregenpfeifers (rd. 40 m südlich der B 34; Vorwarnart Rote Liste BW) können nicht

ausgeschlossen werden. Effektdistanz 200m, vgl. Garniel & Mierwald 2012), jedoch können aufgrund veralteter Daten keine Aussagen über aktuelles Vorkommen gegeben werden. Erforderlichenfalls sind Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nötig.

- Zum Arteninventar des NSGs "Altrhein Whylen" sind keine genauen Kenntnisse vorhanden; aufgrund der gegebenen Entfernung (> 250m) sind jedoch keine Störwirkungen auf die vorkommenden Arten anzunehmen
- Amphibienarten sind im Gebiet aktuell nicht bekannt, wurden jedoch im näheren Umfeld nachgewiesen. Für diese Arten können die Gehölzstrukturen außerhalb der Reproduktionszeit als Teillebensraum von Bedeutung sein; jedoch können alternativ Strukturen im Umfeld diese Funktion übernehmen. Darüber hinaus können neue Reproduktionsräume (Rohbodentümpel) durch das Abbauvorhaben geschaffen werden sowie potenziell neue Lebensräume für Reptilien entstehen
- Als potenzieller Lebensraum für Reptilien- und Insektenarten besitzt das Untersuchungsgebiet keine essentielle Rolle

Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

Entsprechende Maßnahmen können erst abschließend / erforderlichenfalls auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene aufgrund einer vertieften artenschutz-rechtlichen Prüfung erarbeitet werden*; beispielhaft werden aufgezeigt:

- Entwicklung und Pflege eines besiedelbaren Habitats für den Flussregenpfeifer mit vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken
- ggf. Entwicklung neuer Gehölzstrukturen (Amphibien, Fledermausarten)
- Betriebsbeleuchtung von randlichen Gehölzstrukturen abgewandt
- Eingrünung des Untersuchungsraums nach Süden zur optischen Abschirmung unter Einhaltung eines Vorsorgeabstands zum Abbaufenster zur Minimierung der Störwirkungen auf die Arten innerhalb des NSGs

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis

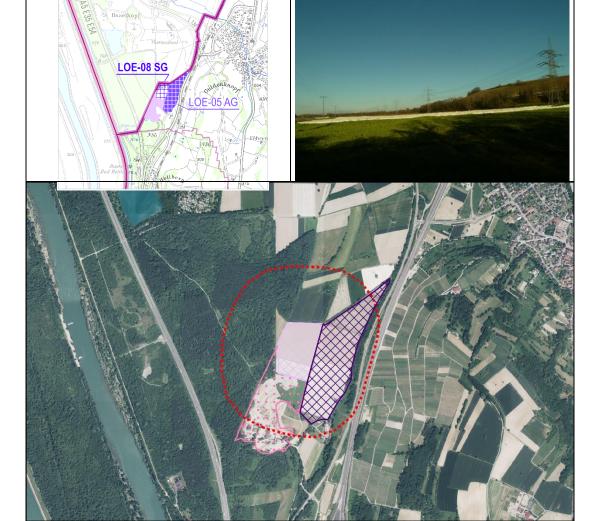
Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.*

В

^{*} Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Schliengen (Grien)	LOE - 08 SG
Standortgemeinde	Schliengen
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	5 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	7.2: Markgräfler Hügelland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung würde der regionsweite raumordnerische Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung im Bereich der Rohstoffsicherung fehlen. Die derzeitige Landnutzung würde zunächst bestehen bleiben. Eine Nichtfestlegung von Sicherungsgebieten im Teilregionalplan hätte zur Folge, dass Flächen unter denen abbauwürdige Rohstoffvorkommen bestehen, ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden, die einen späteren Rohstoffabbau nicht mehr möglich macht.

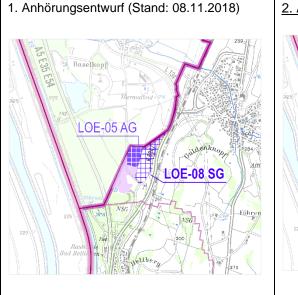
Schliengen (Grien) LOE - 08 SG	
	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
Schutzgut	Auswirkung der Planung
	+ 0
Rovälkorung und Gosundhoit	 Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 750m
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m -
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Pflanzen, Tiere und biologische	Auswirkung der Planung
Vielfalt	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. in der Wirkzone (< 50 m):
	- Betroffenheit von bedeutenden Artenvorkommen (Schwarzkehlchen).
Boden	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Pararendzina aus jungem Flusssediment über holozänen Rheinschottern (hohe Bodenfunktionen) und Pararendzina über Auensand über Rheinschotter. Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	- Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit
	Sehr hohe Bedeutung als Sonderstandort für natürliche Vegetation
	 Sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
Wasser	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen
Klima und Luft	Auswirkungen der Planung
	+ 0

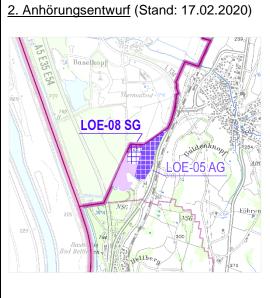
Landadadi	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Landschaft	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.		

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Die ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes für das im 1. Anhörungsentwurf vorgesehene Abbaugebiet LOE-05 AG zeigt gebietsschutzrechtliche Konflikte auf, die einer Festlegung als Abbaugebiet zum jetzigen Zeitpunkt entgegenstehen. Das Gebiet wird daher als Sicherungsgebiet LOE-08 SG in den 2. Anhörungsentwurf eingebracht.





Vertiefte ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.

Ε

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Nur für Sicherungsgebiete anwendbar Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen (Vorranggebiet Sicherung). Aufgrund des langen Zeithorizonts sind keine vertiefenden Prüfungen auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

Ε

Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Ebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen*. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

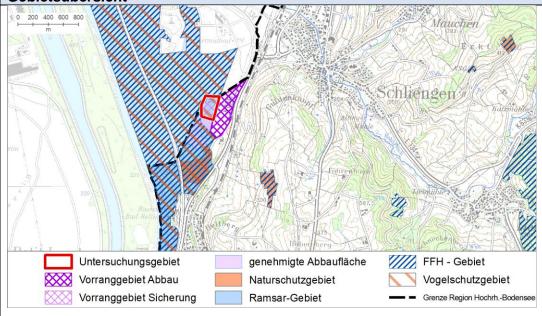
Hinweise zur späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- In der späteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung hydrogeologische Untersuchungen zum quantitativen und qualitativen Schutz des Grundwasserkörpers
- Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.
- Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Ebene Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durch-zuführen*. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte sind, wie dargestellt, frühzeitig zu behandeln.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Schliengen (Grien)	LOE-08 SG
Standortgemeinde	Schliengen
Landkreis	Lörrach
Größe der Fläche	rd. 5 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8211-5
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland,
Rohstoff	Kiese, sandig
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	Markgräfler Hügelland

Gebietsübersicht





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Untersuchungen und Planungsprozess

Die Flächenkulisse des VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG war vormals als VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG in der ersten Anhörung enthalten. Während die Gebietskulisse des VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 SG vormals als VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG Teil der ersten Anhörung war.

Für beide Gebiete wurden im Rahmen der ersten Anhörung große Konflikte / Kenntnisdefizite hinsichtlich der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes festgestellt. Dabei bestehen die größten Konflikte für das vorliegende Untersuchungsgebiet VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG. Dieses wurde im Rahmen der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes sowie in darauffolgenden Erörterungen des zweiten Abstimmungsgesprächs (11.12.2019) bestätigt. Aufgrund dieser Erkenntnisse erfolgte ein Flächentausch des VRG Abbau mit dem VRG Sicherung.

Die vorliegenden vertieften Untersuchungen der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes behandeln das VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG anhand der Methodik für Sicherungsgebiete.

Ebenenspezifische Natura 2000-Prüfung (VRG Sicherung)

Das geplante VRG LOE_08 SG liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" (Nr. 8211401) sowie östlich angrenzend an das FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" (Nr. 8311342); rund 950m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" (Nr.8211341).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

Südwestlich angrenzend, ebenfalls im Einflussbereich der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete, befinden sich bereits genehmigte Abbaullächen (Kiesgrube Schliengen / Grien, rd. 9,6 ha); im Osten grenzt das VRG Abbau Schliengen (Grien, LOE_05 AG) mit rund 13,3 ha an.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Ramsar-Gebiet "Oberrhein (Anteile innerhalb BRD)" (VRG vollständig innerhalb)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkbereich

FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" (MaP 2013; kart. 2009-2010)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Bachneunauge (rund 920m südwestlich);
- Lebensstätte Bitterling (rund 920m südwestlich);
- Lebensstätte Groppe (rund 920m südwestlich)
- Lebensstätte Grüne Flussjungfer (rund 870m südwestlich)
- Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich)
- Lebensstätte Hirschkäfer (rund 140m südwestlich)
- Lebensstätte Strömer (rund 920m südwestlich)
- Lebensstätte Wimperfledermaus (rund 20m südwestlich);

SPA-Gebiet "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" (MaP 2013, kart. 2009-2010)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Eisvogel (VRG vollständig innerhalb)
- Lebensstätte Gänsesäger (rund 880m südwestlich)
- Lebensstätte Grauspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich)
- Lebensstätte Schwarzkehlchen, verschiedene Artnachweise im Umfeld, geringste Entfernung rund 40m südlich
- Lebensstätte Krickente (rund 920m südwestlich)

- Lebensstätte Mittelspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich)
- Lebensstätte Neuntöter (rund 20m südwestlich)
- Lebensstätte Orpheusspötter (südlich angrenzend; rund 20m südwestlich)
- Lebensstätte Schwarzspecht (rund 20m südwestlich; rund 350 südlich)
- Lebensstätte Tafelente (rund 920m südwestlich)

FFH-Gebiet "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen"

- Der Managementplan für das FFH-Gebiet "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" ist derzeit in Bearbeitung. Ergebnisse der Kartierungen liegen noch nicht vor (Stand 10.02.2020).

Anhang II-Arten des FFH-Gebietes "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" (FFH-Verordnung Regierungspräsidium Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)

 Spanische Flagge, Hirschkäfer, Dohlenkrebs, Steinkrebs, Kammmolch, Gelbbauchunke, Große Hufeisennase, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos, Grünes Koboldmoos, Europäischer Dünnfarn

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Vorgesehenes VRG Sicherung für den Abbau von Kiesen (sandig), nördlich angrenzend an ein bestehendes Abbaugebiet
- Aktuelle Nutzung und Strukturen: ausschließlich Acker, strukturarm; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder direkt angrenzend; nördlich angrenzend einige Einzelbäume, im Westen grenzt teilweise Wald an; südlich angrenzend bestehende Kiesgrube

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" (vgl. MaP, 2013)

- **Wimperfledermaus**: Erhaltung von reich strukturierten Offenlandlebensräumen mit einem vielfältigen und kleinteiligen Nutzungsmosaik (Kulturlandschaft mit Wechsel aus Wiesen, Weiden, Äckern, Hecken, Streuobstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bachbegleitenden Gehölzen, Einzelbäumen etc.).
- Zudem relevant: Im Umfeld des FFH-Gebiets liegt ein bekanntes Wochenstubenrevier bei Müllheim-Vögisheim (FFH-Gebiet Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen, Teilgebiet nördlich des Untersuchungsraums). Lt. MaP besteht ein Jagdnachweis am Gebietsrand des FFH-Gebiets Markgräfler Rheinebene (...). Es wird davon ausgegangen, dass auch das vorliegende FFH-Gebiet regelmäßig zur Jagd aufgesucht wird; entsprechend kann von einem Austausch zwischen den Gebieten ausgegangen werden
- Grünes Besenmoos: Erhaltung günstiger Bestandsstrukturen im Bereich der abgegrenzten Lebensstätte

SPA-Gebiet "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" (vgl. MaP 2013)

- **Eisvogel**: u.a. Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe; Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern.
- **Grauspecht**: Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten stufig aufgebauten Waldrändern
- **Mittelspecht** Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...)
- **Schwarzspecht:** Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Lebensstätte und ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (...)
- **Schwarzkehlchen**: Brutnachweise in naher gelegener Kiesgrube; keine definierten Erhaltungsziele; Kiesgruben stellen mit ihren unterschiedlichen Sukzessionsstadien potenziell Sekundärlebensräume dar
- Neuntöter: Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft und entlang von Wegrainen und Böschungen
- **Orpheusspötter:** Erhaltung von Sekundärlebensräumen in den Kiesgruben

aufgelassener Abbaustätten.

FFH-Gebiet "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" (FFH-Verordnung Regierungspräsidiums Freiburg, Anlage 1, 25.10.2018)

- Mopsfledermaus / Wimperfledermaus/ Große Hufeisennase/ Bechsteinfledermaus / Großes Mausohr: Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

SPA-Gebiet "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone"

Das VRG Sicherung LOE_08 AG (rd. 5,5 ha) **liegt komplett in der Lebensstätte des Eisvogels**. Die in Anspruch genommene Fläche stellt jedoch keinen essentiellen Bestandteil der Lebensstätte des Eisvogels dar (strukturarmes Ackerland). Durch die Realisierung des Rohstoffabbaus <u>entfallen 5,5 ha dieser Lebensstätte</u>. Der direkte Flächenentzug liegt mit 0,37% seiner ausgewiesenen Lebensstätte (1.475,45 ha) <u>unter der Erheblichkeitsschwelle</u>. <u>Gleichzeitig</u> können durch den Rohstoffabbau neue Sekundarlebensräume (Steilwände mit grabbarem Substrat in Gewässernähe) für den Eisvogel geschaffen werden. Der Flächenverlust dieses Lebensstättenteils verursacht nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Eisvogels.

Durch den Rohstoffabbau können anlage- und betriebsbedingte Störungen (akustische, optische Reize) auf die Lebensstätten der vorkommenden Vogelarten wirken (angrenzend bis 40m); als besonders störungsempfindlich gegenüber akustischen Reizen sind **Grauspecht, Mittelspecht** und **Schwarzspech**t zu nennen (kritischer Schallpegel 58 dB (A) tags (vgl. Gassner et al. 2010), verbunden mit einer hohen Fluchtdistanz; für diese Arten können erhebliche negative Wirkungen auf den Erhaltungszustand durch betriebsbedingte Störungen (Schall) entstehen; potenzielle Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind jedoch aufgrund der spezifischen Habitatansprüche (s. u.) nur auf Basis vertiefter Kenntnisse über die Biotopausstattung der angrenzenden Lebensstätte bzw. umgebener FFH-Gebietsteile (ggf. Geländebegehung) denkbar.

- Grauspecht: bevorzugt alte, mit Totholz durchsetzte Laub- und Mischwälder
- Mittelspecht: Wälder (vorzugsweise eichenreiche Laubwälder) mit alten, grobborkigen Baumbeständen und Totholz
- Schwarzspecht: Wälder mit Altholzbeständen und freien Anflugmöglichkeiten

Etwa die Hälfte der Lebensstätten des **Orpheusspötters und Neuntöters**_(südlich angrenzend), sowie ein Teil der Lebensstätte des **Schwarzkehlchens** liegen zudem im direkten Einflussbereich potenzieller betriebsbedingter Störungen, erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Populationen sind nicht auszuschließen; für diese Arten sind jedoch Kohärenzsicherungsmaßnahmen denkbar.

Die Rolle des SPA-Gebiets und gleichzeitig Ramsar-Gebiets Oberrhein in seiner Funktion als Rastgebiet für ziehende Vögel kann nicht kann nicht ohne tiefergehende Untersuchungen beurteilt werden.

FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg":

Als Jagdgebiet für die **Wimperfledermaus** eignet sich das strukturarme Gebiet nicht. Jedoch kann der Waldrand, der in rd. 20m Entfernung zum geplanten Abbaugebiet verläuft, potenziell als Leitstruktur dienen; betriebsbedingte negative akustische Reize können entstehen, werden aufgrund der Frequenz (tendenziell nicht hochfrequente Geräusche zu erwarten) und Entfernung jedoch nicht als erheblich angenommen; im Falle von betriebsbedingten optischen sowie durch Licht verursachten Beeinträchtigungen sind Maßnahmen zur Kohärenzsicherung denkbar.

Für die benachbarte Lebensstätte des <u>Grünen Besenmooses</u> (rd. 20m entfernt) sind <u>Stoffund Schadeinträge und veränderte Lichtverhältnisse durch den Rohstoffabbau / bauliche Errichtung von Anlagen und damit verbundene erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen; Maßnahmen der Kohärenzsicherung sind potenziell denkbar.</u>

FFH-Gebiet "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen"

Für die vorkommenden Arten des FFH-Gebiets ist der Untersuchungsraum als Jagd-/Nahrungsgebiet kaum von Bedeutung. Der westlich benachbarte Waldrand stellt eine potenzielle Leitstruktur dar, welche durch die Realisierung des Vorhabens jedoch nicht ihre Funktion verliert.

Für alle anderen Arten sind bei der gegebenen Entfernung und einem vielfältigen Nahrungsangebot im Umland keine negativen Wirkungen auf ihre Erhaltungszustände durch das Vorhaben anzunehmen.

Beziehungen zwischen den FFH-Gebieten/Gebietsteilen

Große Aktionsradien, die zu Austauschbeziehungen zwischen den unterschiedlichen FFHund SPA- Gebieten/ Gebietsteilen führen, sind bei den gegebenen Entfernungen für Vögel und Fledermausarten anzunehmen und für die Wimperfledermaus (Jagdgebiet) punktuell am FFH-Gebietsrand nachgewiesen. Hinsichtlich des Vorhabenbereichs ist diesbezüglich der westlich benachbarte Waldrand von Bedeutung. Ein Funktionsverlust durch Realisierung des Vorhabens wird nicht angenommen.

Summationswirkungen

Summationswirkungen entstehen zusammen mit den bereits genehmigten Abbauflächen der Kiesgrube Schliengen (Grien) sowie der rund 450m westlich gelegenen A5 hinsichtlich akustischer Reize, welche die vorkommenden Arten in den Randbereichen der Lebensstätten (Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Orpheusspötter, Neuntöter) bedeuten.

Vorschläge für mögliche Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungs- maßnahmen

- Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht: Vertiefende Prüfungen der Lebensstättenausstattung betroffener Bereiche bei gleichzeitiger Prüfung möglicher Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- **Eisvogel:** Schaffung neuer Sekundärlebensräume mit Abbruchkanten mit grabbarem Substrat durch den Rohstoffabbau in Gewässernähe
- **Orpheusspötter / Neuntöter:** Schaffung von geeigneten Bereichen in aufgelassenen Abbaugebietsteilen / angrenzend entsprechend der artspezifische Habitatanforderungen
- Wimperfledermaus: Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten; Vermeidung von Licht in Richtung der Lebensstätte; Anlage von optisch abschirmenden Strukturen im Grenzbereich des Abbaugebiets
- **Grünes Besenmoos:** niedrige Vegetationspflanzungen mit staubbindender Wirkung nahe des Abbaurandes unter Beibehaltung der Lichtverhältnisse zur Verminderung von potenziellen Stoffeinträgen

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie Folgen für eine Ausweisung als VRG Sicherung

Die aktuelle Datenlage gibt Hinweise auf ein hohes Konfliktpotenzial mit den genannten Schutzgegenständen des SPA-Gebiets "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg". Während für die Arten Schwarzkehlchen, Orpheusspötter / Neuntöter / Eisvogel Maßnahmen zur Kohärenzsicherung potenziell möglich erscheinen, kann diese Möglichkeit für Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht nur aufgrund weiterer vertiefter Untersuchungen der Biotopstrukturen geprüft werden. Darüber hinaus sind vertiefende Untersuchungen des Gebiets hinsichtlich seiner strukturellen Eignung als Rastgebiet für ziehende Vögel erforderlich.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" (Wimperfledermaus, Grünes Besenmoos) können betriebsbedingt entstehen.

Im Falle einer Realisierung des Rohstoffabbaus ist die raumordnerische Zulässigkeit zu prüfen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung mit Erfassung der tatsächlich vorkommenden Arten ist erforderlich, welche frühzeitig die gegebenen Konflikte einbezieht bzw. behandelt.

Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung (VRG Sicherung)

Relevante Natura 2000-Lebensstätten, -Lebensraumtypen, -Arten sind bekannt bzw. zu erwarten; jedoch unzureichende Kenntnisse zur Beurteilung des Maßes der Betroffenheiten der Natura 2000-Schutzgegenstände. Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung ist eine frühzeitige Behandlung der dargestellten Konflikte notwendig.

Ε

Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-25-Quadranten: Wimperfledermaus (RL BW R); Großes Mausohr (RL BW 2); Mückenfledermaus (RL BW Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche. Arten, LUBW, 2004-2009)
- Amphibien und Reptilien: Nachweis Bergmolch (kart. 2014); Grasfrosch (RL BW V, kart. 2014); Kreuzkröte (RL BW 2, kart. 2013-2014); Mauereidechse (RL BW 2, kart. 2014); Seefrosch (RL BW 3, kart. 2014); Zauneidechse (RL BW V, kart. 2014) im 1-km-Umfeld (BV Konzept HB, Bearbeitungsstand 2019)

Weiterhin relevant:

- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien-, Reptilienarten, Insekten, Säugetiere, Vögel, Pflanzenarten).
 Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.
- bedeutendes Rastgebiet Oberrhein mit ggf. rastenden Zugvögeln im Gebiet

Hinweise auf erhebliche Konflikte des Sicherungsgebiets im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts für Sicherungsgebiete (etwa 20 – 40 Jahre) liegen keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen vor. Bekannte Arten im Gebiet sowie Biotopstrukturen mit signifikanten Hinweisen auf ein hohes Konfliktpotenzial werden aus Vorsorgegründen an dieser Stelle aufgezeigt.

- Die veralteten Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten besitzen nur sehr beschränkt Aussagekraft; der Bereich des Vorhabens besitzt keine Quartierspotenziale für die genannten Fledermausarten im TK-25-Quadranten; Leitstruktur und potenzielles Jagdgebiet kann der etwa 20m entfernte Wald (westlich) bieten; erhebliche Beeinträchtigungen dieser Funktionen sind im Fall einer Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.
- Für die Amphibien bietet der Untersuchungsbereich weder geeignete Reproduktionsräume noch Versteckmöglichkeiten
- Für Mauer- und Zauneidechse kommt der Untersuchungsraum nicht als Lebensraum in Betracht
- Eine Nutzung des Untersuchungsraums als Rastgebiet ist möglich; vertiefende Untersuchungen sind erforderlich

Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes (VRG Sicherung)

Im Falle einer Weiterverfolgung der Planung sind auf nachfolgender Planungsebene Untersuchungen hinsichtlich einer Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durchzuführen*. Die dargestellten artenschutzrechtlichen Konflikte sind frühzeitig zu behandeln.

Ε

Zusammenschau der Vorhaben VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 AG und VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG

Ein Vergleich des vorgesehenen VRG Sicherung Schliengen (Grien) LOE-08 SG mit dem VRG Abbau Schliengen (Grien) LOE-05 AG zeigt unter Einbezug der Möglichkeiten von Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung, Kohärenzsicherung der Natura2000-

Gebietskulisse weitaus höheres Konfliktpotenzial für das VRG Sicherung LOE-08 SG. Das VRG Abbau LOE-05 SG besitzt aufgrund seiner größeren Entfernung zu den besonders störungsempfindlichen Vogelarten Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht weniger Konfliktpotenzial. Maßnahmen zur Kohärenzsicherung erscheinen hier möglich. Auch ist das Gebiet nicht Teil des Vogelschutz-Gebiets Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone und RAMSAR-Gebiets Oberrhein, in welchem der Aufenthalt von Rast- und Zugvögeln möglich ist.

Hinsichtlich des besonderen und strengen Artenschutzes erfüllen beide Gebiete ausgehend von der derzeitigen Datenlage Voraussetzungen zu möglichen Vermeidungs-, Minimierungs- CEF-Maßnahmen, durch welche eine Erfüllung von Verbotstatbeständen verhindert werden kann.

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).